

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



# Zeichenerklärung

## Fluchtlinien und Grenzen

- |                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| vorhandener Zustand<br>schwarz                      | neuer Zustand<br>rot                                |
| — Eigentumsgrünze                                   | — Eigentumsgrünze                                   |
| — Flurstücksgrünze, vorgeschl. veränd. Grünze       | — Flurstücksgrünze, vorgeschl. veränd. Grünze       |
| — Eigentumsgrünze zugl. Fluchtlinie                 | — Eigentumsgrünze zugl. Fluchtlinie                 |
| — förmlich festgestellte Fluchtlinie                | — förmlich festgestellte Fluchtlinie                |
| — Eigentumsgrünze zugl. Flucht- und Baulinie        | — Eigentumsgrünze zugl. Flucht- und Baulinie        |
| — Baulinie                                          | — Baulinie                                          |
| — geplante veränderliche Bebauungsgrünze            | — geplante veränderliche Bebauungsgrünze            |
| — Grünflächengrünze                                 | — Grünflächengrünze                                 |
| — Plangebietsgrünze u. Grünze des Umlegungsgebietes | — Plangebietsgrünze u. Grünze des Umlegungsgebietes |

## Vorhandene Gebäude und Ruinen

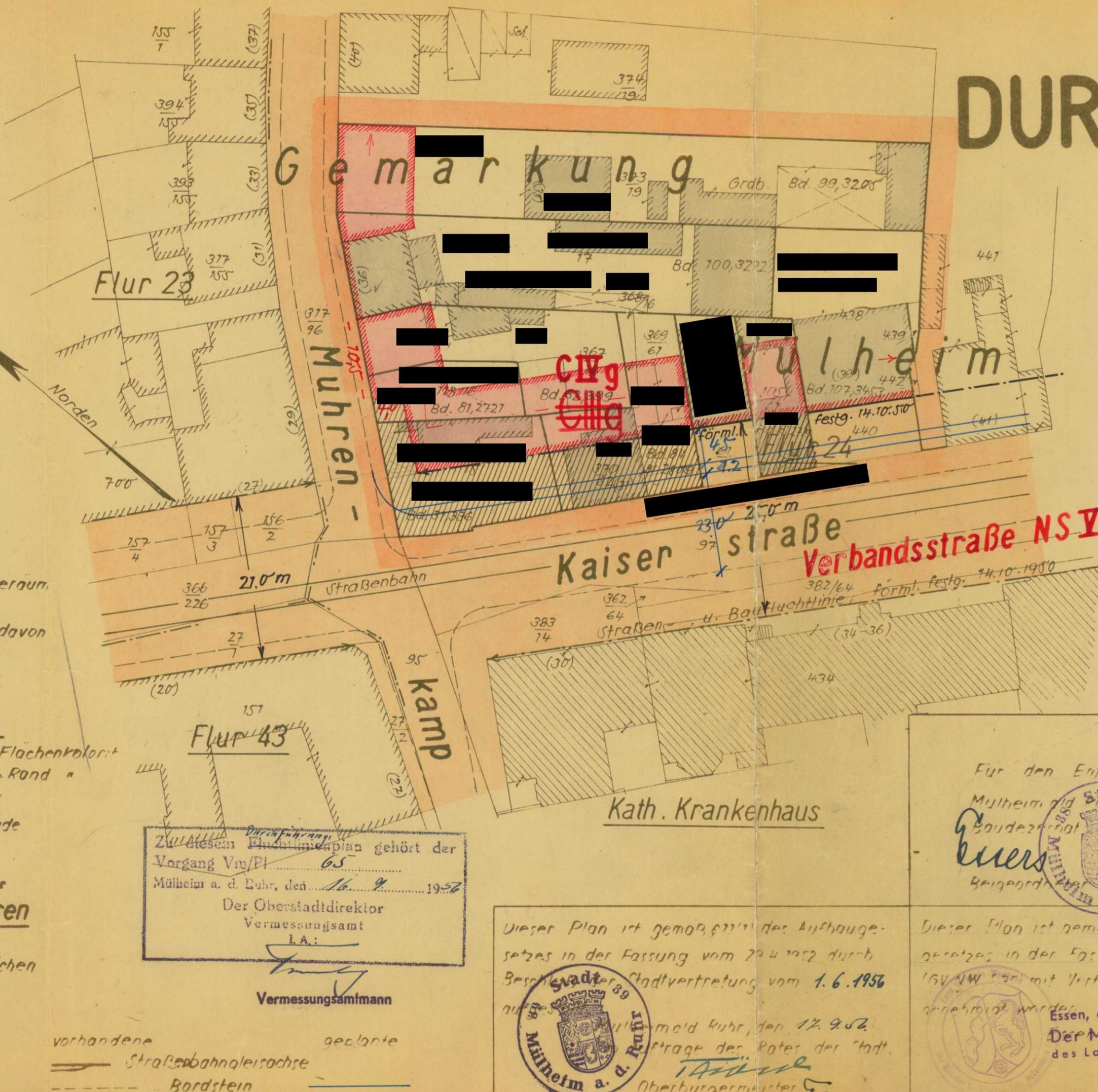
- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| vorhandene unzerstörte Gebäude | zerstörte Gebäude, abgeräumt für Kellergeschoss    |
| eingeschossige Ruine           | dreigeschossige Ruine, davon Erdgeschoss ausgebaut |

## Nutzungsart, Nutzungsgrad u. Bebauungsweise

- |                  |                         |                                                        |
|------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------|
| Wohnnutzung      | Gewerbliche Nutzg.      | Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkoloniat            |
| Gemischte Nutzg. | Öffentliche Nutzg.      | Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rand " 100 Bebauungsdichte |
|                  | Öffentliche Nutzg. Cllg | Geschäftszahl vorh. Gebäude " neue " "                 |

## Verkehrs-, Grünflächen u. sonstige Signaturen

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Bestehende Verkehrsflächen | Öffentliche Grünflächen |
| Zukünftige " "             | Private " "             |
| Einstellplätze             |                         |



# Erstausfertigung DURCHFÜHRUNGS-PLAN NR.17 MÜLHEIM-RUHR INNENSTADT MASZSTAB 1:500

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig

Mülheim a. d. Ruhr, den 25. 5. 1956  
Stadtverordnetenversammlung  
Obervermessungsamt

Für den Entwurf:  
Mülheim a. d. Ruhr, den 25. 5. 1956  
Bauverwaltungsamt  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 10. 1. 57 bis 10. 2. 57 offengelegen.  
Mülheim a. d. Ruhr, den 12. 2. 1957  
Im Auftrage des Rates der Stadt  
Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 1. 6. 1956 genehmigt worden.  
Mülheim a. d. Ruhr, den 12. 6. 56  
Der Oberstadtdirektor  
Vermessungsamt  
L.A.:  
Vermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 1. 6. 1956 genehmigt worden.  
Essen, den 29. Juni 1957  
Der Minister für Wiederaufbau  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Außenstelle Essen  
Schaubach

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 1. 6. 1956 genehmigt worden.  
Mülheim a. d. Ruhr, den 24. 7. 1957  
Im Auftrage des Rates der Stadt  
Oberstadtdirektor  
Verwaltungsamt

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4-87/56 vom 9. Nov. 1956 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- u. Baulinien der Verbandsstrasse NSV

nebst Anschlußfluchtlinien gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 z.  
Essen, den 27. März 1957  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
1. Beigeordneter

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 17. Nov. 1956 zugestimmt.

Essen, den 27. März 1957  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
1. Beigeordneter

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
Plankammer  
Kreis Mülheim Jahr 1957  
Planzeichen 13 St. II Nr. 50